

E 36-NR/XXI. GP

Entschließung

des Nationalrates vom 12. Oktober 2000

betreffend Sechs-Punkteprogramm einer Universitätsreform

Die Frau Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ersucht, folgende Vorhaben zur einer Universitätsreform umgehend in Angriff zu nehmen, die Maßnahmen in einem breiten und tiefen Dialog mit Lehrenden und Studierenden zu beraten, die soziale Verträglichkeit zu prüfen und zeitgerecht abzuschließen:

1) *Studentische Finanzierung neu*

- Die Anspruchsberechtigung auf Studienbeihilfe soll nach oben erweitert werden, mehr Studierende sind in das Beihilfensystem einzubeziehen.
- Die Familienbeihilfe von bis zu öS 30.000,- pro Studierenden im Jahr soll beibehalten und die Zuverdienstgrenze für Studierende auf öS 100.000,- jährlich angehoben werden.
- Unterstützung und Beratung bei der Errichtung von Studienfonds sowie der Wirtschaft bei ihrem verstärkten Engagement durch zweckgerichtetem Mitteleinsatz.

2) *Schnell Studieren*

- Engpässe an den Universitäten werden durch zusätzliche Investitionen und Organisationsverbesserungen unter Einsatz der „Universitätsmilliarde“ beseitigt.
- Ausstattungsmängel sollen behoben, zu mehr Verlässlichkeit bei der Anmeldung zu Übungen und Prüfungen motiviert sowie Angebote für vorlesungsfreie Zeiten initiiert werden.
- Beauftragung eines Studentenanwaltes mit erweitertem Dienstleistungsangebot für die Studierenden.
- Verstärkung der Maturantenberatung und Überprüfung der Studienpläne bezüglich einer effizienten Studienberatung und Gestaltung einer Studieneingangsphase.

3) *Neue Strukturen*

- Standortbereinigung durch Schwerpunktsetzung.
- Synergieeffekte durch neue Zusammenarbeitsmodelle erzielen.
- Setzung von IKT-Schwerpunkten in allen Bereichen.

- 2 -

4) *Ein neues Dienstrecht*

Bis zum Ende des Jahres soll ein neues Dienstrecht vorgelegt, auf breiter Basis diskutiert und 2001 beschlossen werden. Wichtige Zielsetzungen sind:

- Durchlässigkeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft durch neue Karrieremodelle sicherstellen.
- Verwirklichung eines All-Inclusive-Einkommensmodells.
- Vertragsbedienstete statt Beamte, Rückbau der Pragmatisierung, zeitlich befristete Assistentenverträge.
- Forschungsassistenten als Übergang, Chancen für den wissenschaftlichen Nachwuchs steigern.

5) *Uni neu*

- Volle Rechtsfähigkeit der Universitäten, Einführung mehrjähriger Globalbudgets auf Basis von Leistungsverträgen, Einführung von Kostenrechnung, internem Controlling und Leistungskennzahlen.
- Schaffung klarer Verantwortlichkeiten.
- Schwerpunktsetzungen im Studienangebot und mehr Wettbewerb.
- Evaluierung von Forschung und Lehre zum Ausbau von Stärken und Abbau von Schwächen.
- Beteiligung am europäischen Bildungs- und Forschungsraum, Förderung der Mobilität.

6) *Forschungsstandort Universität*

Aus den zusätzlichen Mitteln für Forschung und Entwicklung sollen in Zusammenarbeit mit dem Rat für Forschung und Technologieentwicklung wesentliche Projekte der universitären Forschung gefördert werden.

- Neue Forschungsassistentenregelung.
- Zusammenarbeit mit ausseruniversitären wirtschaftsnahen Einrichtungen und der Wirtschaft.
- Ansiedelung einer internationalen Großforschungseinrichtung.
- Schwerpunktsetzung bei der Schaffung von leistungsfähigen Einrichtungen unter Berücksichtigung von Evaluierungsergebnissen bestehender Einrichtungen.

Darüber hinaus wird der Bundesminister für Justiz ersucht, Maßnahmen zu setzen, um eine rasche Festsetzung von Unterhaltsansprüchen für Studierende zu gewährleisten.